
Theorie:

Denken mit Kimberlé Crenshaw

Kimberlé Crenshaw hat die Intersektionalität nicht «erfunden», sondern verweist selbst auf deren Ursprung im US-amerikanischen Schwarzen Feminismus. Das Combahee River Collective hatte im Manifest *A Black Feminist Statement* (1977) herausgearbeitet, dass das proklamierte «politische Subjekt Frau» der Mainstream-Feministinnen, die damals in den Medien «des Westens» Aufmerksamkeit zu finden begannen, implizit immer als weiß, cis und dem Mittelstand angehörig gedacht war. Ähnliche Ausschlüsse sollten z. B. auch in der westberliner Frauenbewegung der 1980er-Jahre thematisiert werden, als etwa eine jüdische Autorin auf den latenten Antisemitismus der – derzeit ebenso dröhnend wie uninformiert wiederbelebten – Rede vom «Patriarchat» hinwies oder eine türkeistämmige Sozialarbeiterin auf die entscheidende Bedeutung des Aufenthaltsstatus für die Situation misshandelter Frauen (Hügel [Hg.] 1999 [1983]). Und gewiss hatte Angela Davis, die marxistische Soziologin und weltbekannte «Ikone» der radikalen Schwarzen Bewegung in den USA, mit *Rassismus und Sexismus: Schwarze Frauen und Klassenkampf in den USA* (1982 [1982]) ein Hauptwerk der Intersektionalität *avant la lettre* vorgelegt, das im Originaltitel auch bereits die später so genannten Haupt-«Achsen der Differenz» identifizierte (in der deutschen Übersetzung rutschte die «Klasse» dann leider in den Untertitel).

Dennoch schlug erst Crenshaw in ihrem 1989 erschienenen Aufsatz *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics* auf der Grundlage dieser vorangegangenen, aus den oft leidvollen Erfahrungen emanzipatorischer Kämpfe gespeisten Überlegungen ein neues Denkmodell für wirksame, eng an den «Betroffenen» orientierte linke Interventionen gegen die vielgestaltige Unterdrückung in einem kapitalistischen Weltsystem vor, das sich seither für die Ewigkeit eingerichtet zu haben scheint. Überdies gab sie diesem Modell

den Namen mit dem einprägsamen – und mittlerweile durch-
aus auch von links mit guten Gründen kritisierten (s. Exkurs)
– Bild von der ‹Straßenkreuzung› (*intersection*), auf der die ver-
schiedenen Strategien, Menschen zur Sicherung der Herrschaft
des Ganzen zu unterscheiden und zu hierarchisieren, einander
überschneiden und wo die Einzelnen dann – paradoxerweise
gerade ohne in ihrer jeweiligen Besonderheit erkannt zu wer-
den – ‹unter die Räder kommen›.

Kimberlé Crenshaw selbst nannte die Intersektionalität spä-
ter einmal ‹ein provisorisches Konzept, das zeitgenössische Po-
litik mit postmoderner Theorie verknüpft› und regte zugleich
an, den Ansatz über die von ihr in ihrem epochemachenden
Beitrag betrachteten Kategorien Geschlecht und ‹Rasse› hin-
aus ‹auszuweiten und etwa Klasse, sexuelle Orientierung, Alter
und **Color** mit einzubeziehen› (Crenshaw 1995: 378). Es mag
sein, dass durch die ausdrückliche Berufung auf ‹die Postmo-
derne› und auf verschiedene Diskriminierungsformen das Vor-
urteil entstand, dass ‹Identitätspolitik› an die Stelle grundlegen-
der Gesellschaftskritik getreten sei, aber tatsächlich zeichnet
Crenshaw in diesem grundlegenden Aufsatz das, was man mit
dem französischen Philosophen Michel Foucault das ‹Dispositiv›
der Intersektionalität nennen könnte. Dieser Begriff bezeichnet
‹eine Machtstruktur [...], die die Praxen der Wissensproduk-
tion und der Lebensführung reguliert›. Das Dispositiv ist das
Ergebnis des Kräfteverhältnisses, das nach einer ‹Vielzahl der
gewonnenen oder verlorenen Kämpfe› besteht und durch das
‹Verlauf und Ausgang späterer Auseinandersetzungen mitbe-
stimmt› werden. (Wagenknecht 2005)

Ausgangspunkt des Aufsatzes *Race, Reform, and Retrenchment: Transformation and Legitimation in Antidiscrimination Law* (Crenshaw 1995 [1988]) war die Einführung des Martin Luther King Day als nationalem Feiertag in den USA durch den damaligen Präsidenten Ronald Reagan, der sich dagegen lange gesperrt hatte, aber durch ein überwältigendes Votum des US-Kongresses dazu genötigt wurde. Crenshaw nimmt dieses historische Datum zum Anlass, die Diskussion über die Situation der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung zu bewerten. Denn während es einerseits als ‹Erfolg› gelten konnte, diese Ehrung durchgesetzt zu haben, ließ sich darin andererseits auch die ‹Befriedung› bzw. Vereinnahmung der Kämpfe lesen. Crenshaw nun wägte diese konträren Sichtweisen im Licht der Über-

legungen des italienischen marxistischen Theoretikers Antonio Gramsci ab, der für die «westlichen» Gesellschaften konstatiert hatte, dass dort der Staat «nur ein vorgeschobener Schützen-graben [ist], hinter welchem sich eine robuste Kette von Festungen und Kasematten [befindet]» – die *Zivilgesellschaft* (Gramsci IV: 874). Crenshaw wandte sich gegen Ansichten, dass die Ideologie – im Verständnis von Gramsci und Louis Althusser – in der Zivilgesellschaft in den USA bereits so stark abgesichert wäre, dass sie quasi unveränderlich oder unangreifbar ist. Im deutschsprachigen Raum sind solche Perspektiven unter dem Begriff «Verblendungszusammenhang», der dann zumeist als unüberwindlich gesehen wird, geläufig. Crenshaw schließt sich Gramscis Ansicht an: Gerade weil die Ideologie als Praxis in dieser Gesellschaft eine zu große Rolle spielt, als dass der direkte Angriff auf die Herrschaft unmittelbar erfolgreich sein könnte, ist es nötig, sich innerhalb der Zivilgesellschaft bzw. der «ideologischen Apparate» (Althusser 1971 [1970]) zu bewegen und ihre Möglichkeiten zu erweitern, um so allmählich «eine Gegen-Hegemonie zu schaffen» (Crenshaw 1995 [1988]: 119).

Der Rückgriff auf die Beschreibung dauerhafter Formen von Unterdrückung oder Diskriminierung als «strukturell» ist ein Ergebnis der Auswirkungen der Sozial- und Geisteswissenschaften auf den öffentlichen Diskurs und das Recht. In den USA wurde das *Jim-Crow-Gesetz* in fünf Jahrzehnten vor dem Fall *Brown vs. Board of Education*, der vorletzten und einstimmigen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, der bekanntlich die «getrennte, aber gleichberechtigte» Bildungspolitik für «von Natur aus ungleich» hielt, methodisch angegriffen. Zuerst unter der Leitung von Charles Hamilton Houston und später unter der Leitung seines Schützlings Thurgood Marshall arbeitete die NAACP, die sehr alte Bewegung für die Gleichberechtigung Schwarzer, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unermüdlich daran, die Rechtsgrundlage der weißen Vorherrschaft in Frage zu stellen, indem sie einen Ansatz anwandte, der sorgfältig ausgewählte Präzedenzfälle und ein neuartiges juristisches Herangehen unter Einbezug sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse nutzte. Dem *Brown-Fall* zum Beispiel gingen unmittelbar *Sweatt vs. Painter* und *McLurhin vs. Oklahoma State Regents* voraus, die beide 1950 vom Obersten Gerichtshof der USA entschieden wurden, wobei in beiden Fällen die «Rasse-Trennung» in einer ersten Phase des Jura-Studiums bzw. der Hochschul-

Ausbildung für verfassungswidrig erklärt wurde. Als Jurist_innen die Rechtsgrundlage der weißen Vorherrschaft nach dem formellen Ende der Sklaverei in den USA angriffen, erarbeiteten Sozialwissenschaftler_innen über Disziplinen hinweg die wissenschaftlichen Dimensionen sozialer und kultureller «Strukturen», bis hin zum «Strukturfunktionalismus» in der Soziologie von Talcott Parsons und der «Strukturanthropologie» von Claude Levi-Strauss Mitte des Jahrhunderts. Ende des Jahrhunderts war der Begriff «Struktur» im populären, rechtlichen und wissenschaftlichen Diskurs fest verankert. Kimberlé Crenshaw jedoch bezog sich auf den «poststrukturalistischen» Philosophen Jacques Derrida, der als Grundlage der gesamten abendländischen Philosophie die hierarchisierende Dichotomie – Männer/Frauen, Schwarz/weiß usw. – kritisierte (Crenshaw 1995 [1988]: 112).

Die «Straßenkreuzung» (intersection)

«Wenn an einer Kreuzung ein Unfall passiert, kann er durch Autos aus jeder beliebigen oder manchmal aus allen Richtungen verursacht sein. In ähnlicher Weise könnte, wenn eine Schwarze Frau geschädigt wird, weil sie sich auf einer Kreuzung befindet, ihre Verletzung aus geschlechtlicher oder aus rassistischer Diskriminierung herrühren. [...] Aber es ist nicht immer leicht, einen Unfall zu rekonstruieren: Manchmal deuten die Bremsspuren und Verletzungen darauf hin, dass Verschiedenes gleichzeitig geschah, und es gelingt nicht, den Schuldigen zu ermitteln.» (Crenshaw 1989: 149)

Doch weil für die Anwältin das Interesse der Geschädigten – der Schwarzen Frau auf der Kreuzung – im Mittelpunkt stand, fand sie es nicht hinnehmbar, dass in solchen Fällen «meistens alle Beteiligten einfach wieder in ihre Autos steigen und davonlaufen» (ebd.). Sie führte aus: «Indem ich die Spur der Kategorien bis zu ihren Schnittstellen nachzeichne, hoffe ich, auf eine Methodologie hinzudeuten, die letztendlich den Tendenzen, *Race* und *Gender* als einander ausschließend oder voneinander getrennt anzusehen, Einhalt gebietet.» Zugleich ermunterte sie dazu, das Konzept «auszuweiten und etwa Klasse, sexuelle Orientierung, Alter und *Color* mit einzubeziehen» (Crenshaw 1995 [1991]: 378).